Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 27. Januar 2024

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Foto: Foto Ebert

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEFLAGGUNG

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 27. Januar 2024

Aus Anlass des diesjährigen Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus erfolgt die Beflaggung des Rathauses Vöhringen.

Weitere Informationen:
- www.bundesregierung.de

„Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs.

Der Gedenktag wurde durch Proklamation des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt. In der Proklamation heißt es: *„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“*

Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt. Inzwischen wird der Gedenktag auch in vielen Staaten Europas begangen.

Quelle: Wikipedia“

60 plus fit und aktiv

SENIORENFRÜHSTÜCK

Termine 1. Halbjahr 2024

Die Termine für das Seniorenfrühstück im ersten Halbjahr sind wie folgt:

01.02.2024
Das Seniorenfrühstück entfällt, dafür findet am
12.02.2024
der Seniorenfasching im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus statt.

07.03.2024
Seniorenfrühstück im Josef-Cardijn-Haus

04.04.2024
Seniorenfrühstück im Josef-Cardijn-Haus

02.05.2024
Seniorenfrühstück im Josef-Cardijn-Haus

06.06.2024
Seniorenfrühstück im Josef-Cardijn-Haus

Der Seniorenbeauftrage der Stadt Vöhringen steht jederzeit für Fragen, Anregungen und Wünsche der Vöhringer Bürger zur Verfügung.

Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen:
- **Edmund Klingler**
  Mitglied des Stadtrates Vöhringen

Kontakt über die Stadt Vöhringen:
- **Günter Volk**

E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-104

Wegweiser für Senioren im Landkreis Neu-Ulm
Eine hilfreiche und praktische Broschüre zur Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen im „Dritten Lebensabschnitt“. Einfach im Bürgerbüro des Rathauses abholen oder anfordern unter:
E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-0

VÖHRINGER KULTURAMT IN NEUER LOCATION

Attraktivitätsplus durch helle Räumlichkeiten und zentrale Lage

Der 18. Dezember 2023 markiert einen ganz besonderen Tag in der Geschichte des Vöhringer Kulturamts: Nach 30 Jahren im Vöhringer Rathaus bezieht das Amt neue Räumlichkeiten in der Wannengasse 17 – mitten im kulturellen Herzen Vöhringens. Ab sofort bietet ein helles, freundliches, 60 Quadratmeter großes Büroareal genügend Platz für Amtsleiter Volker Drastik und seine zwei engagierten Mitarbeiterinnen Petra Junginger und Erika Schmid.
Einstmals beherbergte das Gebäude das Möbelhaus Konrad in dessen Gründungsphase. Zuletzt wurden die im Erdgeschoss befindlichen Räumlichkeiten von einer Praxis genutzt. Ausgerichtet nach Südwesten flutet nun nicht nur reichlich Licht und Wärme durch die große Schaufensterfront. Der Blick auf das nur einen Steinwurf entfernte Vöhringer Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus sowie das Josef-Cardijn-Haus und den Festplatz an der Wasserachse weckt zudem Erinnerungen an vergangene, großartige kulturelle Veranstaltungen und zugleich Vorfreude auf all das, was da in Zukunft noch so kommen mag. Das Ausarbeiten zukünftiger Jahresprogramme und KulturABOs dürfte also ab sofort dem äußerst motivierten Dreigespann sicherlich noch etwas leichter von der Hand gehen.

Tickets kaufen leicht gemacht

Besonders kundenfreundlich ist nicht nur das geräumige und moderne Ambiente des neuen Vöhringer Kulturamts. Auch ein spezielles, gleich im Eingangsbereich befindliches Ticket-Office mit Sitzmöglichkeit und reichlich Infomaterial lädt zum Ticketkauf ein.
Nachdem das Reiseland City Reisebüro den Ticketvorverkauf in Vöhringen nicht mehr anbietet, ist nunmehr das Vöhringer Kulturamt die einzige Anlaufstelle, um am Ort Eintrittskarten zu erwerben. Das Kulturamt hat Zugriff auf das gesamte durch Reservix angebotene Verkaufsprogramm. Das heißt, es können sowohl Tickets für Veranstaltungen in Vöhringen als auch für Events, die beispielsweise in Kempten, Ulm, Stuttgart oder München stattfinden, erworben werden.

Das Vöhringer Kulturamt bietet Tickets und Beratung zu folgenden Öffnungszeiten an: Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag von 13:00 – 16:00 Uhr sowie eventuell darüber hinausgehend nach telefonischer Absprache.
- Tel.Nr.: 07306/9622116
- E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Auch das Bezahlen der Tickets wird den Kulturinteressierten leicht gemacht: Es kann sowohl bar, als auch bequem mit Bankkarte oder den gängigen Kreditkarten bezahlt werden.

Das Team des Vöhringer Kulturamts im neuen Ticket-Office – v.l.n.r.: Erika Schmid, Amtsleiter Volker Drastik und Petra Junginger.

Neue Events entdecken

Wer nun Lust bekommen hat, sich über das neue Halbjahresprogramm (Januar – Juni 2024) des Vöhringer Kulturzentrums zu informieren, kann sich gerne den in neuem Erscheinungsbild hierzu erschienenen Prospekt im Vöhringer Kulturamt abholen und dabei die neuen Räumlichkeiten begutachten. Das Team des Kulturamts freut sich auf Sie!

Einblick in die neuen Räumlichkeiten des Vöhringer Kulturamts in der Wannengasse.

VÖHRINGERIN FEIERT 100. GEBURTSTAG

Bürgermeister Michael Neher gratuliert im Namen der Stadt

Auch wenn die Zahl der Menschen, die 100 Jahre oder älter sind, in Deutschland kontinuierlich steigt – im Jahre 2021 waren es bereits 18.866 –, ist es für einen Bürgermeister einer kleineren Stadt immer noch etwas ganz Besonderes, einer solch hochbetagten Mitbürgerin Glückwünsche im Namen der Stadt überbringen zu dürfen. In Ländern wie Barbados oder Japan, in denen die Dichte sehr alter Menschen ganz besonders hoch ist, wäre es sicherlich schon eher passiert. Als Bürgermeister von Vöhringen musste Michael Neher jedoch fast ganze drei Jahre warten, um solch einen besonderen Anlass miterleben zu können.

Die Vöhringerin Thekla Engelhart feierte vor Kurzem ihr 100. Wiegenfest und Bürgermeister Neher ließ es sich natürlich nicht nehmen, ihr hierzu einen Besuch abzustatten und ihr im Namen der Stadt Vöhringen mit einem Blumenstrauß herzlichst zu gratulieren.
Die immer noch recht rüstige Seniorin, deren Leidenschaft noch bis vor ein paar Jahren besonders das Garteln war, freute sich über die farbenfrohen Blumen und die überbrachten Glückwünsche.
Ursprünglich aus Regglisweiler stammend wohnt Thekla Engelhart bereits seit 1953 in Vöhringen und blickt zufrieden, entspannt und voller Bescheidenheit auf ihr bisheriges Leben zurück. Voll des Dankes beschreibt ihre einzige Tochter, Ruth Wanek, das Lebenswerk ihrer Mutter: „Sie kochte, backte, nähte und gartelte.“ Die Geburtstagsfeier im Kreise ihrer Lieben fand vor Kurzem in Balzheim statt. Es sei ein sehr schönes Fest im Kreise der ganzen Familie gewesen, so die Hundertjährige.

Bürgermeister Michael Neher gratuliert der Vöhringerin Thekla Engelhart zum 100. Geburtstag. Foto: Ursula Katharina Balken

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG

Vortrag: „Entspannt am Familientisch – So geht's!“

Anfang Februar findet ein Online-Vortrag zum Thema „Entspannt am Familientisch – So geht's!“ in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (AELF) Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, statt.

Wann: **Donnerstag, 01. Februar 2024**
16:00 – 17:30 Uhr
Wo: **Online**
Anmeldung: **ERFORDERLICH**

Im Vortrag wird darauf eingegangen, wie wir Kindern eine gesunde Ernährung sowie auch ein gutes Essverhalten entspannt nahebringen können. Erfahrungen, die Kinder bereits in frühen Jahren mit dem Thema Essen machen, prägen diese für ihr Leben. Umso wichtiger für ein gesundes Leben ist ein guter Umgang damit. Informationen zur Anmeldung erhalten Sie über den Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg.

Familienstützpunkt Vöhringen
Illerstraße 10, 89269 Vöhringen
Jugendhaus
- Leitung: Felicitas Fischer, Sozialpädagogin
- E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
- Tel.Nr.: 0151/12500926

JOBS STADT VÖHRINGEN

STELLEN SIE SICH VOR ...

SIE UNTERSTÜTZEN UNS ALS
IT-ADMINISTRATOR (M/W/D)
IN VOLLZEIT

SIE SIND UNSER NEUER
SACHBEARBEITER IM HAUPTAMT (M/W/D)
IN VOLLZEIT

SIE SETZEN SICH BEI UNS EIN ALS
ERZIEHER UND KINDERPFLEGER (M/W/D)
IN VOLLZEIT

SIE BEREICHERN UNSER
SEKRETARIAT IN DER BAUPLANUNG (M/W/D)
IN TEILZEIT (24 - 30 STD.)

SIE SIND UNSERE
UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN GERÄTEWART (M/W/D)
IN VOLLZEIT

SIE PACKEN BEI UNS AN ALS
AUFBAUHELFER (M/W/D)
AUF GERINGFÜGIGER BASIS

SIE WERDEN UNSER NEUER
AUSZUBILDENDER ALS VERANSTALTUNGS-KAUFMANN (M/W/D)
IN VOLLZEIT

SIE LEISTEN ENGAGIERT EIN
FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM JUGENDHAUS (M/W/D)
IN VOLLZEIT

Stadt Vöhringen
MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 27. Januar 2024

Bekanntmachungen der Stadt

LANDRATS-STICHWAHL IM LANDKREIS NEU-ULM

Bekanntmachungen

Der Wahlleiter des Landkreises
Neu-Ulm

**Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl
bei der Wahl des Landrats
am 14. Januar 2024**

1. Bei der Wahl des Landrats am 14. Januar 2024 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

   Es findet deshalb am 28. Januar 2024 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen statt.

Ordnungs-zahl	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, Gemeinde	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern (CSU /JU)	Treu, Eva, Wirtschaftsingenieurin/Logistik, Kreisrätin, Stadträtin, Neu-Ulm/Pfuhl	20.645
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm (FREIE WÄHLER / FW)	Eisenkolb, Joachim, Erster Bürgermeister, Kreisrat, Elchingen	9.000

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

3. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

3.1 Entweder in dem auf der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten für die erste Wahl erhalten haben, angegebenen Abstimmungsraum oder

3.2 wer **einen Wahlschein** besitzt, in jedem Abstimmungsraum im Landkreis oder durch Briefwahl.

4. **Bei Stimmabgabe im Abstimmungsraum**

4.1 Die Abstimmenden haben bei Abstimmung im Abstimmungsraum ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

4.2 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Dieser muss von den Wahlberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

4.3 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. **Bei Stimmabgabe durch Briefwahl**

5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), wenn die Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen, auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

5.2 Wurde bereits bei der ersten Wahl vorsorglich ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) für eine eventuelle Stichwahl beantragt, werden diese Unterlagen den Wahlberechtigten ohne weiteren Antrag zugesandt.

Ansonsten können der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrag oder, wenn dieser Antrag bereits bei der ersten Wahl abgegeben wurde, mit dem Formular beantragt werden, das zusammen mit den Briefwahlunterlagen für die erste Wahl übersandt wurde. Auch ein Online-Antrag über die Homepage der Gemeinde bzw. den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung ist möglich.

5.3 Bei der Briefwahl sorgen die Wahlberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

5.4 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

6. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend als Muster abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

8. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Landrats-Stichwahl findet am 30.01.2024, 11:00 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Sitzungssaal, Zimmer 400a statt.

Neu-Ulm, den 16.01.2024

Rüdiger Dolejsch
Landkreiswahlleiter

BAYERN · LANDRATSAMT NEU-ULM

Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel
zur Landrats-Stichwahl
im Landkreis Neu-Ulm**

am 28. Januar 2024

MUSTER

Wahlvorschlag Nr. 1	Wahlvorschlag Nr. 2
Kennwort: **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern (CSU / JU)**	Kennwort: **FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm (FREIE WÄHLER / FW)**
Treu Eva, Wirtschaftsingenieurin/Logistik, Kreisrätin, Stadträtin, Neu-Ulm/Pfuhl ○	**Eisenkolb Joachim,** Erster Bürgermeister, Kreisrat, Elchingen ○

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Kreises
Landkreis Neu-Ulm
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Landrats
am 14. Januar 2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 136.705

   Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 50.416

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 50.255

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 161

   Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern	Treu Eva, Wirtschaftsingenieurin/Logistik	20.645
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm	Eisenkolb Joachim, Erster Bürgermeister	9.000
03	Alternative für Deutschland	Dröse Wolfgang, Referent der AfD-Fraktion im Landtag	6.656
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ott Ludwig, M.A., Betriebswirt	5.652
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Fürst Daniel, Schornsteinfegermeister	8.302

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 28.01.2024 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

   Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern	Treu Eva, Wirtschaftsingenieurin/Logistik	20.645
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm	Eisenkolb Joachim, Erster Bürgermeister	9.000

Datum
16.01.2024

Unterschrift

Rüdiger Dolejsch

FREIWILLIGE FEUERWEHR VÖHRINGEN

Rückblick Jahreshauptversammlung am 14. Januar 2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vöhringen fand am Sonntag, den 14.01.2024 statt. Hermann Hufnagel berichtete als 1. Vorsitzender über die stabilen Mitgliederzahlen: Der Feuerwehrverein habe zum Ende letzten Jahres 336 Mitglieder, darunter 15 Jugendliche und 15 Kinder.
Der Verein habe wieder zahlreiche Aktionen durchgeführt. Neben einem Ausflug zur Blumeninsel Mainau hob Hermann Hufnagel die Nikolausaktion hervor: *„Sehr erfreulich ist, dass mehr als 30 Kinder von den Aktiven ihre Nikolauspäckchen in Empfang nehmen durften."* Dies sei die beste Basis, um später die Feuerwehr zu unterstützen. Neben dem bekannten Feuerwehrfest mit Tag der offenen Tür wurde das Funkenfeuer in Illerzell und der Adventsmarkt mitgestaltet. Hufnagel dankte allen helfenden Händen, die zum organisatorischen und finanziellen Erfolg der Veranstaltungen beigetragen haben.
Die größte Ausgabe war mit 12.178 € die Anschaffung eines neuen Transportanhängers.

1. Kommandant Sven Görmiller berichtete über Zahlen und Fakten: *„Die 51 Aktiven zum Stand Ende 2023 sind gerade noch ausreichend, um die hoheitlichen Aufgaben der Feuerwehr in der Stadt zu erfüllen."* Knapp 1.500 Stunden wurden ehrenamtlich in Übungen, Wartungsarbeiten und Besprechungen gesteckt. Hinzu kämen viele Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung der Aktiven.
Es gab im letzten Jahr im Schnitt alle 2 Tage einen Einsatz: 167mal rückte die Feuerwehr aus; dabei kamen 2.200 Helferstunden zusammen. *„40 Brände sowie über 100 technische Hilfeleistungen bildeten den Schwerpunkt"*, so Sven Görmiller. Darunter Verkehrsunfälle und vor allem Folgen von Stürmen und Starkregen.

Willi Kolb, Zugführer des Löschzuges Illerzell, berichtete: *„Mit 7 weiblichen und 19 männlichen Aktiven haben wir einen hohen Frauenanteil und wir sind eine junge Truppe."* In 2023 hatte jene 21 Einsätze zu verzeichnen. Auch hier bildeten 14 technische Hilfeleistungen den größten Anteil. Bei 25 Übungen kamen über 400 Stunden zusammen. Viel investiert wurde auch beim Löschzug in die Ausbildung. *„Einige größere Übungen zusammen mit der Vöhringer Wehr stärkten die immer gute Zusammenarbeit"*, so Kolb. Nachdenkliche Worte richtete der Zugführer an die Stadt Vöhringen: *„Tiefpunkt war der Verlust des Löschgruppenfahrzeugs LF8, das keinen TÜV mehr bekam."* Zunächst stand für Illerzell kein Löschfahrzeug mehr zur Verfügung. Mittlerweile kommt ein gemietetes Löschfahrzeug zum Einsatz. Kolb richtete seinen Wunsch direkt an die Stadt: *„Wir benötigen dringend ein neues Löschgruppenfahrzeug."* Ferner täten dem Gerätehaus einige Umbaumaßnahmen gut, wie z.B. getrennte Umkleiden.

„Die 15 Jugendlichen führten zahlreiche Übungen durch, bei denen auch der Spaß für die Kids und die Betreuer nicht zu kurz kam", so berichtete dann Jugendwart Tim Arnold. Auch beim Spiele- und Familientag im Sommer nahmen die Jugendlichen teil.

Kassiererin Else Bahle hob die erfolgreichen Feste und die Adventsmarktteilnahme hervor. Unter dem Strich sei ein Ausgabenüberhang von 20.232 € zu verzeichnen.

1. Bürgermeister Michael Neher griff gleich zu Beginn seiner Grußworte dankend die auch kritischen und offenen Worte von Willi Kolb zum Löschzug Illerzell auf. *„Es wird eine neue Feuerwehrbedarfsplanung in enger Zusammenarbeit mit dem 1. Kommandanten erstellt"*, betonte Bürgermeister Neher. Auch für die Umkleiden im Illerzeller Gerätehaus werde es eine Lösung geben. *„Durch Ihre Einsätze wurde nicht nur Leben gerettet, sondern auch Schaden von Hab und Gut abgewendet"*, hob Neher hervor. *„Wir als Stadt werden versuchen, Ihnen den Dienst so gut wie möglich zu ermöglichen."*

Vor den zahlreichen Ehrungen sagte Hermann Hufnagel einen besonderen Dank an all diejenigen Helferinnen und Helfer, die oft im Hintergrund ihren Anteil zur Gemeinschaft beitragen. Im letzten Jahr nahm zudem Daniel Ritter am Deutschen Feuerwehr Fitness-Abzeichen des Vereins „Deutsche Feuerwehr Sportföderation e.V." teil und erreichte dort die Silbermedaille in den Disziplinen Ausdauer, Kraft und Koordination.
Anschließend nahm Hermann Hufnagel noch eine besondere Ernennung vor. *„Die heute Geehrte hat nicht nur ihrem Mann bei Einsätzen immer den Rücken freigehalten, sie hat auch später die Frauengruppe gegründet und jahrelang geleitet"*, hob Hufnagel hervor und ernannte im Namen der gesamten Vorstandschaft Lieselotte Ruf zum Ehrenmitglied.
Sven Görmiller nahm dann noch Dienstverpflichtungen und Beförderungen vor.

Hermann Hufnagel und Lieselotte Ruf bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft Foto: Thomas Kempf

Ehrungen

Folgende Mitglieder wurden geehrt und erhielten eine entsprechende Anstecknadel:

30 Jahre Vereinstreue: Ursula Frey, Siegfried Görmiller, Gabriele Ruepp, Klaus Steuer, Werner Zanker, Hermann Hufnagel
40 Jahre Vereinstreue: Harald Ruf, Albert Habres
60 Jahre Vereinstreue: Erich Notz und Heinrich Notz

Zu Feuerwehrfrauen und -männern der Feuerwehr Vöhringen und des Löschzugs Illerzell wurden für Vöhringen Patrick Tilsch und für Illerzell Marc Aigeldinger, Sandy MacDonald und Tamara Oswald ernannt.

QUALITÄT – SERVICE - BERATUNG
Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 27. Januar 2024

Bekanntmachungen der Stadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 beschlossene Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Vöhringen wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Satzung
zur Regelung von Fragen des
örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
in der Stadt Vöhringen
vom 08.05.2020 i. d. F. v. 21.12.2023

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40,41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Ausschüsse

1. Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
   a) den Haupt- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
   b) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und
   c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
   d) das Personalgremium bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
2. Den Vorsitz im Haupt- und Umweltausschuss, im Bau- und Verkehrsausschuss sowie im Personalgremium führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.
3. Der Haupt- und Umweltausschuss wie auch der Bau- und Verkehrsausschuss sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
   Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
   Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nur vorberatend tätig.
4. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3
Tätigkeit und Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

1. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.
   Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 75 € sowie ein Sitzungsgeld von je 40 € für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses.
3. Das Sitzungsgeld in Höhe von 40 € wird auch gewährt bei Teilnahme an der einer Stadtratssitzung vorausgegangenen Fraktionssitzung bis zu einer Höchstzahl von 20 Sitzungen pro Jahr, an Fraktionsvorsitzendenbesprechungen, die vom Bürgermeister einberufen werden, an Sitzungen des Vereins für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm als Unkostenerstattung (inkl. Reisekosten), an Sitzungen von städtischen Arbeitskreisen (z.B. Zukunftsbeirat, interkommunale Zusammenarbeit) sowie an der Mitgliederversammlung der Musikschule Dreiklang. Die Fraktionsvorsitzenden teilen der Stadtverwaltung durch Vorlage einer Anwesenheitsliste mit, wer an der Fraktionssitzung teilgenommen hat.
4. Jede Fraktion erhält zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen eine jährliche Entschädigung von 500 € + 25 € je Fraktionsmitglied. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihren Aufwand eine Entschädigung von monatlich 40 € + 5 € je Fraktionsmitglied.
5. Die Entschädigungen nach Absatz 2 bis 4 werden mit Ausnahme des Jahresbetrages in Absatz 4 jeweils vierteljährlich bargeldlos ausgezahlt.
6. Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.
   Selbständig Tätige und sonstige ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit, durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten gegen Nachweis für das Zeitversäumnis, das durch die Teilnahme an Sitzungen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, für Samstage gelten die Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes) entsteht, eine Verdienstausfallentschädigung mit einem Pauschalsatz von 35 € / Stunde Sitzungsdauer.
   Für angefangene Stunden gilt folgende Regelung: Bis zu 30 Minuten Dauer besteht kein Entschädigungsanspruch, über 30 Minuten wird der volle Pauschalsatz vergütet.
   Die in Absatz 6 genannten Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.
7. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reiskosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.
   Der Dienstreiseauftrag wird durch den Bürgermeister schriftlich erteilt.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5
Weitere Bürgermeister

1. Der zweite und dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Ihre Entschädigung wird nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 4, Art. 54 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG –).
2. Der weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters (§ 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung) erhält für jeden Vertretungstag in der Stadtverwaltung eine Entschädigung von 45 €.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2020 (Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrates) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 06.05.2014 außer Kraft.

Vöhringen, den 08.05.2020
Stadt Vöhringen

Michael Neher
1. Bürgermeister
(Stadtratsbeschluss vom 07.05.2020,
geändert durch Stadtratsbeschluss vom 21.12.2023)

Amtliche Bekanntmachung
KW 21 Wochenblatt Extra vom 20.05.2020

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
28.01.2024 15:00 – 17:00 Uhr	ALTAR – Fragen sind wichtiger als Antworten Ausstellung	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
30.01.2024 + 06.02.2024 09:00 Uhr	Babycafé Vöhringen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen Illerstraße 10, Vöhringen
01.02.2024 16:00 Uhr	Vortrag „Online – Entspannt am Familientisch – So geht's!"	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	online
01.02.2024 16:00 Uhr	Reisebericht „Georgien – Land zwischen Schwarzem Meer und Kaukasus"	Kolpingsfamilie Vöhringen	Pfarrheim St. Michael
03.02.2024 13:30 Uhr	Kleider- und Spielzeugmarkt	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
03.02.2024 20:00 Uhr	Hütteball der Trachtler	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim des Trachtenvereins Wielandstr., Vöhringen
04.02.2024 11:30 Uhr	„Reh-Ausflugs"-Essen	Jagdgenossenschaft Illerberg	Sportheim Illerberg/Thal
04. + 18.02.2024 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen Ulmer Str. 25
04.02.2024 14:30 Uhr	Faschings-Tanznachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal), Vöhringen
06.02.2024 14:00 Uhr	Faschings-Kaffeekränzchen	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Gasthaus „Zum Hobel", Illerberg
08.02.2024 19:00 – 02:00 Uhr	Partynacht am Gumpigen Donnerstag	Stadtkapelle Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal), Vöhringen
10.02.2024 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark	SCV	Sportpark Vöhringen
12.02.2024 14:00 Uhr	Seniorenfasching	Stadt Vöhringen, Anmeldung b. Fr. Liebsch, Tel.Nr. 07306/9622119 (Di. – Do. 08:00 – 13:00 Uhr)	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
14.02.2024 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei „Kleinere Vorträge"	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg
17.02.2024 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf	Blue Lagoon	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN
Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Günter Quiel, 89 Jahre
† 28.12.2023
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Franziska Müller, 86 Jahre
† 29.12.2023
zuletzt wohnhaft in Illerzell

Sandrina Ilg-Yilmaz, 43 Jahre
† 05.01.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Armin Steiner, 65 Jahre
† 09.01.2024
zuletzt wohnhaft in Illerzell

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.
Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Vereinsnachrichten

PFARREIENGEMEINSCHAFT VÖHRINGEN
Ehekurs

Herzliche Einladung zum Ehekurs: 7 Online-Treffen für Paare, die in ihre Beziehung investieren möchten. Ob seit sechs Monaten oder seit 40 Jahren verheiratet, ob in guter Beziehung oder gerade in einer schwierigen Zeit, der Ehekurs will Eure Beziehung stärken und vertiefen.

Start: **Sonntag, 11. Februar 2024**
immer sonntags um 19:30 Uhr
Wo: **von zu Hause**
per Videokonferenz
Teilnahme: **50 € pro Paar**
(inkl. Begleitmaterial)
Anmeldung: **ERFORDERLICH**
bis 03.02.2024 bei Fam. Hauguth
E-Mail: bebehauguth@gmail.com

Inhalt: Alltagsrelevante Impulse und viel Zeit für Eure Gespräche zu zweit.
Auch als Geschenkedition erhältlich!
Veranstalter: Pfarreiengemeinschaft Vöhringen, Illertissen und Füssen

Vereinsnachrichten

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN
Reisebericht
„Georgien – Land zwischen Schwarzem Meer und Kaukasus"

Ein Reisebericht von Sieglinde und Dieter Birkenmaier. Das gastfreundliche Land zwischen Schwarzem Meer und Kaukasus-Gebirge bietet Berge, Meer und unberührte Landschaften.

Wann: **Donnerstag, 01. Februar 2024**
16:00 Uhr
Wo: **Pfarrheim St. Michael**

HEIMAT- UND VOLKSTRACHTENVEREIN D'ILLERTALER VÖHRINGEN E.V.
Hütteball
03. Februar 2024

Zu unserem Hütteball unter dem Motto „Eine Reise ins Land des Lächelns" laden wir alle Maschkerer ganz herzlich ein und freuen uns über viele originelle Kostüme.

Wann: **Samstag, 03.02.2024**
19:59 Uhr
Wo: **Vereinsheim in der**
Wielandstraße

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE VÖHRINGEN E.V.
Faschings-Tanznachmittag
04. Februar 2024

Herzliche Einladung zum Faschings-Tanznachmittag mit Livemusik, Schlagern und Oldies.

Wann: **Sonntag, 04.02.2024**
14:30 Uhr
Wo: **Josef-Cardijn-Haus (Saal)**

Es spielt für Sie Alleinunterhalter „ERWIN" aus Illerrieden.
Wir bieten Ihnen warme und kalte Getränke sowie Kuchen und belegte Brote. Verschiedene Showeinlagen werden Sie begeistern. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Tanznachmittag!
Freunde und Bekannte sind uns willkommene Gäste. Rühren Sie die Werbetrommel!

KLEIDERMARKTTEAM – KATHOLISCHER FRAUENBUND ILLERBERG/THAL
Großer Kleider- und Spielzeugmarkt
03. Februar 2024

Wir veranstalten einen großen Kleider- und Spielzeugmarkt.

Wann: **Samstag, 03.02.2024**
13:30 – 15:30 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 13:00 Uhr)
Wo: **Mehrzweckhalle**
Vöhringen-Illerberg
Neue Welt 8a

Wir bieten 8.000 – 10.000 unterschiedliche Artikel rund ums Kind, vor allem Kleidung für alle Jahreszeiten, aber auch Bücher, Spielzeug, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder sowie Schwangerschafts- und Damenkleidung.

Informationen:
► www.kleidermarkt-illerberg.de

JAGDGENOSSENSCHAFT ILLERBERG
„Reh-Ausflugs"-Essen
04. Februar 2024

Am ersten Sonntag im Februar findet das „Reh-Ausflugs"-Essen statt. Es gibt eine kleine Speisekarte. Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner sowie die Jäger mit Partner.

Wann: **Sonntag, 04.02.2024**
11:30 Uhr
Wo: **Sportheim Illerberg/Thal**
Anmeldung: **ZWINGEND ERFORDERLICH**
bis spätestens Mittwoch, den 31.01.2024
Tel.Nr.: 0172/9737478 (Robert Wiget)
E-Mail: anton.wiedenmann@t-online.de

Hierzu ergeht recht herzliche Einladung vom ersten Vorstand Anton Oliver Wiedenmann.

Service

GESUCHT – GEFUNDEN
Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE
► Gesundheitskarte
► Mappe mit Inhalt
► Geldbeutel mit Schlüssel

FUNDAMT
► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► www.voehringen.de
► Quicklink: Fundbüro

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/ 80 40
Apotheken-Notdienst	0800/0022833

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	07 31/ 600 00
Strom, LEW	08 00/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	01 51/ 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege	01 51/ 12 50 09 21
und JuHa Vöhringen	01 51/ 12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/ 95 41 98 64
Hospizgruppe St. Elisabeth	01 51/ 61 16 04 83
Vöhringen der Caritas	0 73 06/ 96 77 - 2 35
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/ 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	08 00/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer:	
► Kinder/Jugendliche	116 111 *
► Eltern	08 00/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20
	116 117* *ohne Vorwahl

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN
Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► **RATHAUS VÖHRINGEN**
Hettstedter Platz 1, Vöhringen
Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen
Das Rathaus bleibt am Donnerstag, den 08.02.2024 nachmittags geschlossen.
► Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
► Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung")
► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
► www.voehringen.de
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**
Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

► Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
► Fax: 0 73 06 / 92 48 13
► Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
► FB: JuHa Vöhringen
► IG: juha.voehringen

► **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**
Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
► Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ON*LEIHE* digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
► Online: www.leo-sued.de

► **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH" und RECYCLINGHOF**
Birkach 1, Vöhringen
Winteröffnungszeiten
01.11.2023 bis 31.03.2024

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 27. Januar 2024

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

Wenn man sich selbst vergisst

Demenzkampagne 2024 der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neu-Ulm

Bin ich „nur" vergesslich, oder sind das schon Anzeichen beginnender Demenz? Wie gehe ich selbst oder als Angehöriger mit der Diagnose Alzheimer um? Wo finde ich Unterstützung und Rat? Diesen und vielen weiteren Fragen widmet sich die Demenzkampagne 2024 der Gesundheitsregion^{plus}. Geschäftsstellenleiter Marc Löchner hat sie unter dem Titel „Wenn man sich selbst vergisst" ins Leben gerufen, um auf das wichtige Thema aufmerksam zu machen.

„Im Vordergrund der Veranstaltungsreihe steht die Aufklärung der Bevölkerung, aber auch der Austausch mit Fachleuten und Praktikern", informiert Löchner. *„Dabei sollen die Bevölkerung und interessierte Fachkreise über das Krankheitsbild sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen informiert werden."*

Denn in unserer immer älter werdenden Gesellschaft spielt diese Krankheit eine zunehmende Rolle. Als sachkundige Partnerin konnte Dr. Sarah Straub gewonnen werden. Dr. Sarah Straub promovierte nicht nur über Demenzerkrankungen und forscht hierzu am Universitätsklinikum Ulm, sondern kann auch wertvolle eigene Erfahrungen einbringen. *„Ich war selbst eine pflegende Angehörige als ich Anfang 20 war"*, erzählt die Diplom-Psychologin. Sie hat damals ihre Großmutter begleitet und es sich daraufhin *„zur Lebensaufgabe gemacht, das Thema Demenz in die Mitte der Gesellschaft zu holen"*, wie sie sagt. Ihr Ziel sei es, darüber aufzuklären, damit die Krankheit für viele kein Tabuthema mehr sei.

Deshalb freut sie sich sehr, die Veranstaltungsreihe im Landkreis Neu-Ulm zu unterstützen und gleichzeitig zu zeigen, *„dass auch noch mit Demenz ein gutes Leben möglich ist und wie wichtig es ist, den Menschen auf Augenhöhe zu begegnen."*

Während des Jahres sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Los geht es im Februar mit Fachvorträgen von Dr. Sarah Straub in den internen Arbeitsgruppen und Netzwerken der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Neu-Ulm. Ebenfalls eine interne Veranstaltung ist eine Vorlesung für die Pflegeschülerinnen und -schüler an der Berufsfachschule für Pflege der Kreisspitalstiftung Weißenhorn. Die breite Öffentlichkeit ist dann zu Vor-Ort-Terminen mit Dr. Sarah Straub in den demenzfreundlichen Apotheken im Landkreis Neu-Ulm eingeladen. Diese sind für Juni, Oktober und November geplant. Ziel ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen und aufzuzeigen, was sich hinter dem Begriff verbirgt: Bei demenzfreundlichen Apotheken handelt es sich um ein Projekt von WIPIG – Wissenschaftliches Institut für Prävention im Gesundheitswesen – sowie der Bayerischen Landesapothekerkammer und ihrer regionalen Qualitätszirkel. Die Teilnehmer beteiligen sich an einer Schulung, um ihre Kunden bei Fragen zum Thema Demenz unterstützen zu können. Sieben demenzfreundliche Apotheken gibt es aktuell im Landkreis Neu-Ulm.

Zudem sind weitere Veranstaltungen während der fünften Bayerischen Demenzwoche vom 20. bis 29. September 2024 geplant. Für die Veranstaltungen im Landkreis Neu-Ulm übernimmt Dr. Sarah Straub die Schirmherrschaft. Zum Ausklang der Demenzkampagne im Landkreis Neu-Ulm will sie noch einmal gezielt den Fokus auf die Betroffenen legen und diese selbst zu Wort kommen lassen. Hierzu dreht sie kleine Videos mit den Betroffenen, die dann in einer Abschlussveranstaltung gezeigt werden.

Genauere Details zu den einzelnen Veranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und unter anderem auf der Website des Landkreises Neu-Ulm veröffentlicht.

- www.landkreis-nu.de/Gesundheit/Veranstaltungen

„Die Idee für die gemeinsame Demenzkampagne ist Ende 2023 entstanden", erzählt Marc Löchner. Als Höhepunkt der Veranstaltungen im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche im Landkreis Neu-Ulm war Dr. Sarah Straub – die auch Liedermacherin ist und ein Buch zum Thema Demenz veröffentlicht hat – mit einer Konzertlesung zu Gast. *„Die Resonanz auf diesen Abend war so groß, dass wir beschlossen haben, dieses Jahr eine gemeinsame Kampagne zu starten"*, teilt Löchner mit.

Die Demenzkampagne „Wenn man sich selbst vergisst" bietet deshalb sowohl für Betroffene als auch Angehörige und alle Interessierten wertvolle Impulse. Denn gerade auch als pflegende Angehörige darf man sich nicht *„selbst vergessen"*, wie Dr. Sarah Straub betont, sondern sollte auch auf sich selbst schauen, notwendige Hilfe annehmen und sich Unterstützung suchen.

Für Fragen steht Dr. Sarah Straub auch mit ihrer Online-Demenzsprechstunde zur Verfügung, die sie bereits seit einiger Zeit erfolgreich anbietet. Dort kann man sie per E-Mail oder im Live-Chat um Rat fragen und das jeweilige Anliegen klären.

- https://www.sarah-straub.de/demenz/online-demenzsprechstunde

Weitere Infos zum Thema „Demenzfreundliche Apotheken" gibt es unter:

- https://www.wipig.de/materialien/projekte-downloads/item/demenzfreundliche-apotheke

Weitere Infos und Anlaufstellen zum Thema „Demenz" unter:

- https://www.demenz-pflege-schwaben.de/ und www.landkreis-nu.de/Anlaufstellen-pflegende-Angehoerige

Info: Zahlen zur Demenz

Auch die statistischen Zahlen zum Thema Demenz setzen ein deutliches Signal. So weist laut Bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mittlerweile jeder dritte Mensch über 90 Jahre Symptome von Demenz auf. Aktuell leben in Bayern rund 270.000 Menschen, die Demenz haben. Davon sind 189.000 Menschen weiblich, was einem Anteil von etwa 70 % entspricht. Bis zum Jahr 2030, sagen Prognosen, werde sich diese Zahl auf 300.000 Menschen und bis zum Jahr 2040 auf 380.000 Menschen steigern.

Wollen über das Thema Demenz aufklären – Marc Löchner und Dr. Sarah Straub. *Foto: Landratsamt Neu-Ulm/Kerstin Weidner*

AMTSTAG DES NOTARS

Notar Dr. Benedikt Strauß in Vöhringen 07. Februar 2024

In Kürze findet wieder der Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß im Vöhringer Rathaus statt.

Wann:	**Mittwoch, 07.02.2024** **08:30 – 11:30 Uhr**
Wo:	**Rathaus Vöhringen** 1. Stock, Zimmer 1.07
Anmeldung:	**ERFORDERLICH** spätestens am Vortag in der Notarstelle Illertissen Tel.Nr.: 07303/928760

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", „Vereinsnachrichten" sowie „Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
  - Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: voehringen.bayern
- IG: voehringen.bayern
- Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:

- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 08:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de